

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 01031 \ 11 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Frau Schöll

Eitorf, den 20.03.2003

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

**Gremium und Datum:**

**Rat der Gemeinde Eitorf am 07.04.2003**

**Beratungsfolge:**

keine

**Tagesordnungspunkt:**

**Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 21.11.2002 bis 17.03.2003 für die Haushaltsjahre 2002 und 2003.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**Begründung:**

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
  - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfü-

gige Ausgaben) gelten.

- 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
- 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
- Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind ( bei sog. durchlaufenden Posten),
  - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
  - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
  - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden ( z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
  - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
  - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
  - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
  - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Eu

## Haushaltsjahr: 2002

Haushaltsstelle:	<b>1300.5201.1</b>
Bezeichnung:	<b>Wartung und Reparatur von Ausrüstungsgegenständen</b>
Zustimmung für:	<b>1.245,67 EUR</b>
genehmigt am:	<b>22.11.2002</b>
Genehmigung erfolgt gemäss:	<b>Ziffer 1.2</b>

### Erläuterung:

Abrechnung der Atemschutzwerkstatt des Kreisfeuerwehrhauses für das IV Quartal 2002. Erhöhte Kosten durch die beiden Naturereignisse am 28.8.2002 (Hochwasser) und 28.10.2002 (Sturm).

### Deckung erfolgt durch:

1.245,67 EUR	1300.1100.2	Entgelte für die Hilfe der Feuerwehr und Schadenbeseitigung
--------------	-------------	---

---

Haushaltsstelle:	<b>4980.7180.3</b>
Bezeichnung:	<b>Hilfe für hochwassergeschädigte Bürger</b>
Zustimmung für:	<b>28.372,07 EUR</b>
genehmigt am:	<b>19.12.2002</b>
Genehmigung erfolgt gemäss:	<b>Ziffer 2.1</b>

Erläuterung:

Finanzielle Hilfen für vom Hochwasser geschädigte Bürger

Deckung erfolgt durch:

28.372,07 EUR	4980.1780.0	Spenden für Hochwassergeschädigte
---------------	-------------	-----------------------------------

---

Haushaltsstelle:	<b>9100.8660.4</b>
Bezeichnung:	<b>Pensionsrückstellungen</b>
Zustimmung für:	<b>2.383,61 EUR</b>
genehmigt am:	<b>27.12.2002</b>
Genehmigung erfolgt gemäss:	<b>Ziffer 1.3 a)</b>

Erläuterung:

Zuführung an die Sonderrücklage "Pensionsrückstellungen".

Deckung erfolgt durch:

2.383,61 EUR	9100.2690.1	Einnahmen aus Pensionsrückstellungen
--------------	-------------	--------------------------------------

---

Haushaltsstelle:	<b>9100.8600.7</b>
Bezeichnung:	<b>Pflichtzuführung zum VMH</b>
Zustimmung für:	<b>3.145,76 EUR</b>
genehmigt am:	<b>20.12.2002</b>
Genehmigung erfolgt gemäss:	<b>Ziffer 1.2</b>

Erläuterung:

Die Tilgung von Darlehen wurde durch einen Programmfehler im Schuldenprogramm falsch berechnet, somit stimmt der Haushaltsansatz für die Pflichtzuführung zum VMH auch nicht.

Deckung erfolgt durch:

3.145,76 EUR	9000.8320.7	Kreisumlage
--------------	-------------	-------------

---

Haushaltsstelle:	<b>9100.9104.6</b>
Bezeichnung:	<b>Zuführung an die Rücklage für Erschließungsmaßnahmen</b>
Zustimmung für:	<b>313.440,00 EUR</b>
genehmigt am:	<b>13.01.2003</b>
Genehmigung erfolgt gemäss:	<b>Ziffer 1.3 a)</b>

Erläuterung:

Abführung der für den Investor erhobenen Anliegerbeiträge für das Erschließungsgebiet Mühleip. ( durchlaufende Posten).

Deckung erfolgt durch:

204.517,00 EUR	6302.9501.7	Ausbau Hegenweg
108.923,00 EUR	6302.9502.6	Ausbau Stephan Strasse

---

## Haushaltsjahr: 2003

Haushaltsstelle:	<b>3330.6720.1</b>
Bezeichnung:	<b>Kostenanteil Musikschule</b>
Zustimmung für:	<b>841,10 EUR</b>
genehmigt am:	<b>21.02.2003</b>
Genehmigung erfolgt gemäss:	<b>Ziffer 1.2</b>

Erläuterung:

Die von der Gemeinde Eitorf zu zahlende Geschwisterermäßigung für 2002 ist gegenüber dem Jahr 2001 um mehr als 1.300,-- Euro gestiegen.

Deckung erfolgt durch:

841,10 EUR	4645.7180.0	Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten
------------	-------------	--

---